



Rat der
Europäischen Union

182919/EU XXVII.GP
Eingelangt am 07/05/24

Brüssel, den 7. Mai 2024
(OR. en)

8830/24

CONUN 100
ONU 52
DEVGEN 54
ACP 44
COAFR 144
COLAC 52
COASI 62
COEST 243
CLIMA 164

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 7. Mai 2024
Empfänger: Delegationen
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu kleinen Inselentwicklungsländern
– (Schlussfolgerungen des Rates – 7. Mai 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu kleinen Inselentwicklungsländern, die der Rat auf seiner 4021. Tagung vom 7. Mai 2024 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu kleinen Inselentwicklungsländern

1. Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten begrüßen die Einberufung der 4. Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer¹, die vom 27. bis 30. Mai 2024 in Antigua und Barbuda stattfinden wird. Das Thema „Charting the Course Toward Resilient Prosperity“ (Auf Kurs zu resilientem Wohlstand) ist sowohl für die kleinen Inselentwicklungsländer als auch für die EU von großer Bedeutung. Die EU begrüßt, dass 2024 zum Internationalen Jahr der kleinen Inselentwicklungsländer ausgerufen worden ist und somit eine sehr gute Gelegenheit besteht, die Sichtweisen der kleinen Inselentwicklungsländer in der internationalen Agenda fortlaufend zu berücksichtigen.
2. Die EU hat ihre Partnerschaften mit den kleinen Inselentwicklungsländern auf politischer Ebene sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft vertieft. Die EU ist fest entschlossen, ihre Zusammenarbeit mit der Allianz kleiner Inselstaaten (AOSIS) und deren Büro, in dem derzeit Samoa den Vorsitz führt, weiter auszubauen.

¹ 39 Staaten: Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Cabo Verde, Cookinseln, Dominica, Dominikanische Republik, Fidschi, Grenada, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Jamaika, Kiribati, Komoren, Kuba, Malediven, Marshallinseln, Mauritius, Föderierte Staaten von Mikronesien, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, São Tomé und Príncipe, Seychellen, Singapur, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Vanuatu. 18 assoziierte Mitglieder der Regionalkommissionen der Vereinten Nationen: Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Aruba, Bermuda, Britische Jungferninseln, Curaçao, Guadeloupe, Guam, Kaimaninseln, Martinique, Montserrat, Neukaledonien, Commonwealth der Nördlichen Marianen, Französisch-Polynesien, Puerto Rico, Sint Maarten, Turks- und Caicosinseln.

3. Die Inselstaaten im karibischen Raum, im Pazifischen Ozean, im Atlantischen Ozean, im Indischen Ozean und im Südchinesischen Meer nehmen eine maßgebliche Stellung ein. Da es sich überwiegend um kleine Staaten handelt – sowohl in geografischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Bevölkerungszahl –, kann jeder Schock sich unverhältnismäßig, ja sogar auf existenzbedrohende Weise, auf ihre Gesellschaften, Volkswirtschaften und Kulturen, insbesondere auf Frauen und Mädchen sowie auf andere schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen wie etwa indigene Völker und lokale Gemeinschaften, auswirken. Da es sich um – oftmals tiefliegende und abgelegene – Inseln handelt, sind sie besonders anfällig für die negativen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und schleichender Umweltveränderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, beispielsweise des Meeresspiegelanstiegs und des Eindringens von Salzwasser in das Grundwasser. Die kleinen Inselentwicklungsländer hängen wirtschaftlich, im Hinblick auf die Regulierung ihres Mikroklimas sowie im Hinblick auf Kultur und Freizeit stärker als andere Länder von den Weltmeeren ab. Sie sind deshalb äußerst anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels, der Nahrungsmittel- und Ernährungsunsicherheit, der Meeresverschmutzung, des Verlusts an mariner biologischer Vielfalt, sinkender Süßwasserressourcen, der Wüstenbildung, der Küstenerosion, der Landdegradation und der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei.
4. Auch wenn die kleinen Inselentwicklungsländer hier an vorderster Front stehen, bedeuten diese Problemstellungen eine Herausforderung und Verantwortung für die Gesamtheit der Mitglieder der Vereinten Nationen, die im September 2023 auf dem Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung zusammenkamen und in diesem Rahmen ihre Verpflichtung zur wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und zur Achtung aller darin verankerten Grundsätze bekräftigt haben. Die EU ist entschlossen, die diesbezügliche Arbeit zu unterstützen. Auf dem Gipfeltreffen über das Ansteigen des Meeresspiegels im September 2024 und auf der nächsten Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Juni 2025 werden sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ebenfalls mit den besonderen Herausforderungen befassen, mit denen die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind.
5. Die EU würdigt die Rolle der kleinen Inselentwicklungsländer, die insbesondere bei der Bekämpfung des Klimawandels und beim Umweltschutz an der Spitze positiver Entwicklungen stehen. Die kleinen Inselentwicklungsländer haben bei der Bewältigung globaler Umweltkrisen eine Vorreiterrolle gespielt, indem sie beispielsweise in ihren Gewässern geschützte Meeresgebiete ausgewiesen haben, wodurch Lebensräume wiederhergestellt werden und die biologische Vielfalt geschützt wird, und indem sie für eine nachhaltige blaue Wirtschaft gesorgt haben. Die kleinen Inselentwicklungsländer haben außerdem den Weg für inklusivere Maßnahmen, politische Rahmenbedingungen und politische Kapazitäten im Klimabereich geebnet.

6. Die 2014 vereinbarten Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) haben durch die 15 darin festgelegten vorrangigen Bereiche einen klaren Handlungsrahmen geschaffen. Die EU sieht der Zusammenarbeit mit den kleinen Inselentwicklungsländern bei der Umsetzung der in Antigua und Barbuda festzulegenden Prioritäten erwartungsvoll entgegen. Aufgrund der Zeit, die bis zur nächsten Konferenz (im Jahr 2034) vergehen wird, ist gezieltes und nachhaltiges Handeln erforderlich.
7. Die EU begrüßt den vorgeschlagenen Multidimensionalen Vulnerabilitätsindex (MVI) und ruft dazu auf, diesen Index rasch zu billigen, da die kleinen Inselentwicklungsländer mit Entwicklungsherausforderungen und Vulnerabilitäten konfrontiert sind, die in den gemeinsamen Volkseinkommensindizes wie Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und Bruttonationaleinkommen pro Kopf nur unzureichend erfasst werden. Da im Rahmen des MVI mehr und stärker aufgeschlüsselte Daten erhoben werden, sollte durch diesen Index ein größeres Faktenwissen geschaffen werden, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Die EU ermutigt alle Entwicklungshilfeinstitutionen, dieses neue Instrument zugrunde zu legen, um die die Vulnerabilität bestimmenden Faktoren besser bei ihren Analysen und ihrem Handeln einzubeziehen. Die EU hofft, mit allen ihren Partnern dabei zusammenarbeiten zu können, die besonderen Bedürfnisse von Entwicklungsländern zu verstehen und auf sie einzugehen.
8. Die EU begrüßt die am 21. Dezember 2020 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution zur „Vierjährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen“ und ist bereit, bei den Verhandlungen über die nächste Überprüfung mitzuwirken, um sicherzustellen, dass durch das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen weiterhin verstärkt Unterstützung für kleine Inselentwicklungsländer geleistet wird.

9. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, vor, während und nach der 4. Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer in Bezug auf die verschiedenen Prioritäten, die in dem Entwurf des Abschlussdokuments festgelegt werden, eine konstruktive Rolle zu spielen. Deshalb werden sie weiter mit Partnern zusammenarbeiten, die sich ebenfalls dazu verpflichtet haben, zum Nutzen der kleinen Inselentwicklungsländer zu handeln, insbesondere mit der Untergeneralsekretärin und Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer und der VN-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten. Die EU begrüßt, dass vom Büro der Vereinten Nationen für Entwicklungskoordinierung im Oktober 2021 das Büro eines Residierenden Koordinators geschaffen und ein Landesteam der Vereinten Nationen für Mikronesien eingesetzt wurde, das die Föderierten Staaten von Mikronesien, Kiribati, Nauru, Palau und die Marshallinseln abdeckt. Die EU würdigt die vom VN-Lenkungsausschuss für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer zur Förderung von Partnerschaften geleistete Arbeit. Angesichts der Unterschiedlichkeit der kleinen Inselentwicklungsländer ist eine Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und eine Zusammenarbeit mit ihren regionalen Organisationen ebenfalls wichtig.

10. Die EU würdigt nachdrücklich die enge Partnerschaft mit den kleinen Inselentwicklungsländern bei den VN-Klimaverhandlungen. Die EU schätzt die kleinen Inselentwicklungsländer als wichtige Partner, wenn es darum geht, im Einklang mit den Berichten des Weltklimarats, der IPBES und der Internationalen Sachverständigengruppe für nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung die Notwendigkeit sofortiger, dringender und beschleunigter Maßnahmen hervorzuheben. Die EU begrüßt den von der COP 28 gefassten Beschluss über die weltweite Bestandsaufnahme. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben eng mit den kleinen Inselentwicklungsländern zusammengearbeitet, um die Ergebnisse der COP 28, einschließlich einer auf gerechte, geordnete und ausgewogene Weise erfolgenden Abkehr von fossilen Brennstoffen in den Energiesystemen, umzusetzen und in diesem kritischen Jahrzehnt die Maßnahmen zu beschleunigen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die Zusammenarbeit mit Partnern bei der Konzipierung und Umsetzung ehrgeiziger national festgelegter Beiträge weiter verstärken, mit denen die im Rahmen der weltweiten Bestandsaufnahme eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der gesamtwirtschaftlichen Emissionsreduktionsziele im Einklang mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, wirksam erfüllt werden; die Zusammenarbeit wird sich auch auf die Umsetzung des erweiterten Lima-Arbeitsprogramms erstrecken. Die EU begrüßt die Entscheidung zur Operationalisierung der neuen Finanzierungsregelungen, einschließlich eines Fonds für die Unterstützung der Entwicklungsländer, die besonders anfällig für die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind, bei der Reaktion auf Verluste und Schäden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben erhebliche Unterstützung für den Fonds sowie für die bestehenden Finanzierungsregelungen, durch die Länder, die besonders anfällig für die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind, bei der Reaktion auf Verluste und Schäden unterstützt werden, zugesagt. Die EU ist entschlossen, eng mit Partnern zusammenzuarbeiten, um den grünen Wandel zu beschleunigen und von ihm zu profitieren und die Umsetzung globaler Verpflichtungen zu unterstützen. Die EU ist von dem Potenzial überzeugt, das erneuerbare Energien, einschließlich erneuerbarer Energie aus dem Meer, für die Meereswirtschaft und andere Bereiche, die für nachhaltige Entwicklung von Bedeutung sind, in sich bergen. Die EU fordert die G20-Mitglieder nachdrücklich auf, in dieser Hinsicht eine Führungsrolle zu übernehmen, da sie für etwa 80 % der weltweiten Emissionen verantwortlich sind und ihnen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Umweltprobleme zukommt.

11. Durch unsere Grünen Partnerschaften und Kooperationshilfe unterstützt die EU die kleinen Inselentwicklungsländer bei der Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal. Unsere Standpunkte stimmen dahin gehend überein, dass der Schutz und die Wiederherstellung der Ozeane unter anderem durch rasche Ratifizierung, Inkrafttreten und Umsetzung des Übereinkommens über marine biologische Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt (BBNJ-Übereinkommen) sowie durch das Hinwirken auf ehrgeizige Verpflichtungen anlässlich der dritten Ozeankonferenz der Vereinten Nationen, die im Juni 2025 in Nizza stattfinden wird, erreicht werden sollen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen die Bedeutung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) an, das den rechtlichen Rahmen bildet, innerhalb dessen alle Tätigkeiten in den Ozeanen und Meeren durchzuführen sind. Alle EU-Mitgliedstaaten haben die Resolution 77/276 der Generalversammlung der Vereinten Nationen mitgetragen, in der der Internationale Gerichtshof um ein Gutachten zu den Verpflichtungen der Staaten in Bezug auf den Klimawandel ersucht wurde. Die EU wird zudem eng mit den kleinen Inselentwicklungsländern, deren Lebensgrundlage besonders stark durch Plastikverschmutzung beeinträchtigt wird, dahin gehend zusammenarbeiten, dass bis Ende 2024 die Verhandlungen über ein ehrgeiziges völkerrechtlich bindendes Instrument, mit dem diesem Übel Einhalt geboten wird, abgeschlossen werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten betonen, wie wichtig es ist, bis 2030 Landdegradationsneutralität zu erreichen, und begrüßen die COP 16 zum Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in Saudi-Arabien als den geeigneten Moment für die Beschleunigung nationaler und globaler Maßnahmen für die Bodensanierung, die Bodengesundheit, die Dürreresilienz und den grünen Wandel.
12. Der gleichberechtigte Zugang zu den Vorteilen der Digitalisierung, der digitale Wandel der Gesellschaften, Wissenschaft, Technik und Innovation und eine gleichberechtigte hochwertige Bildung bieten gute Aussichten darauf, eine inklusive sozioökonomische Entwicklung voranzutreiben, unter anderem durch die Ausweitung des Handels, um die negativen Auswirkungen der Abgelegenheit auszugleichen; sie können ebenfalls dazu beitragen, ehrgeizige national festgelegte Beiträge zu erarbeiten, umzusetzen und zu überwachen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten arbeiten durch das Zentrum für digitalgestützte Entwicklung (Digital for Development Hub, D4D Hub) darauf hin, den Dialog mit Partnerregionen, einschließlich des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans, voranzubringen, um einen auf den Menschen ausgerichteten und nachhaltigen digitalen Wandel zu fördern.

13. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die laufenden Anstrengungen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur und der multilateralen Entwicklungsbanken auf der Grundlage des Fahrplans des Pariser Abkommens für die Menschen und den Planeten (Pacte de Paris pour les Peuples et la Planète, 4P) und der Bridgetown-Agenda 2.0. Wir sehen den Beratungen über die Reform, auch im Kontext des Zukunftsgipfels und der 4. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die 2025 in Spanien stattfinden wird, erwartungsvoll entgegen.
14. Ziel muss es sein, in einer globalen Anstrengung die erforderlichen Ressourcen aus allen Quellen für die vollständige und beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris zu mobilisieren, wozu auch gehört, die Liquidität zu erhöhen und die nur in begrenztem Umfang verfügbaren Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen bestmöglich einzusetzen. Es besteht ein gemeinsames Interesse daran, die globalen Herausforderungen und Ungleichheiten besser zu bewältigen und die globalen öffentlichen Güter zu bewahren, um zu gewährleisten, dass kein Land gezwungen ist, sich zwischen der Bekämpfung von Armut und dem Kampf für den Planeten zu entscheiden. In dieser Hinsicht unterstützen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Entwicklung innovativer Finanzinstrumente, wie beispielsweise die Klausel zur Stärkung der Klimaresilienz für die am stärksten gefährdeten Länder.
15. Die EU ist ein langjähriger Partner der kleinen Inselentwicklungsländer und unterstützt sie dabei, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereits gemeinsam als Team Europa die größten Geldgeber für die kleinen Inselentwicklungsländer; so haben sie 2022 Finanzmittel in Höhe von über 1,2 Mrd. EUR in Form von bilateraler ODA und Beiträgen, die über internationale Organisationen bereitgestellt wurden, geleistet. Im Rahmen ihrer Strategie Global Gateway arbeiten die EU und ihre Mitgliedstaaten gemäß einem „Team Europa“-Ansatz mit den kleinen Inselentwicklungsländern im Wege von Investitionen in den Bereichen Digitales, Umwelt, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung zusammen. Die EU stellt Finanzmittel für ausgewählte Leitinitiativen bereit, die den kleinen Inselentwicklungsländern zugutekommen, wie beispielsweise die „Global Green Bonds Initiative“ (globale Initiative für grüne Anleihen) und die Grün-Blaue Allianz für den Pazifik; zudem stellt sie Finanzmittel für Maßnahmen gegen die Verbreitung der Sargassum-Algenplage im karibischen Raum bereit. Die Europäische Investitionsbank hat für die kleinen Inselentwicklungsländer 3,47 Mrd. EUR (Stand Dezember 2022) in Form von Kreditlinien bereitgestellt, die lokalen Kreditinstituten für die Unterstützung von KMU zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen sowie von Investitionen in den Bereichen Energie, Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Fischerei gewährt werden. Die EU finanziert zudem ein mit 35 Mrd. EUR ausgestattetes Unterstützungsprogramm für kleine Inselentwicklungsländer und Küstenländer in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, darunter das Programm „Bioscape“ für den karibischen Raum, das Programm „Bioscape“ für den Pazifischen Ozean sowie die Unterstützung des Partnerschaftsfonds für kritische Ökosysteme im westlichen Indischen Ozean.

16. Im Rahmen ihres humanitären Katastrophenvorsorgeprogramms unterstützt die EU bereits seit drei Jahrzehnten die Stärkung der Kapazitäten nationaler Behörden und lokaler Gemeinschaften, die Auswirkungen von Naturkatastrophen, denen kleine Inselentwicklungsländer in besonderem Maße ausgesetzt sind, vorherzusehen, darauf zu reagieren und sich davon zu erholen. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich wird durch den Abschluss einer Vereinbarung über Katastrophenvorsorge zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik, die 2024 unterzeichnet werden soll, und die Einleitung einer Reihe von EU-LAK-Dialogen zum Thema Katastrophenvorsorge weiter intensiviert werden. Die EU weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Forderung des VN-Generalsekretärs nach einer Initiative, die Frühwarnsysteme für alle zum Ziel hat, zu unterstützen, wobei diese Initiative insbesondere darauf abzielt, größere Datenlücken im Bereich der Wetter- und Klimabeobachtungen der kleinen Inselentwicklungsländer zu schließen und sicherzustellen, dass die Warnungen auf den lokalen Bedarf abgestimmt sind und dass sie die lokale Bevölkerung erreichen.
17. Darüber hinaus arbeitet die EU im Rahmen von Global Gateway darauf hin, Investitionen der Privatwirtschaft in kleine Inselentwicklungsländer anzuziehen und zu mobilisieren. Die Mobilisierung der Investitionskapazitäten der Privatwirtschaft ist eine strategische Priorität, die durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und eine Verbesserung des Investitionsklimas, die Beseitigung technischer Handelshemmnisse, die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen und die Nutzung von Finanzinstrumenten, bei denen Mittel gesammelt werden, umgesetzt werden soll. Durch diesen Aktionsrahmen bietet der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+) über Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen Garantien für Investoren der Privatwirtschaft.

18. Das neue Partnerschaftsabkommen der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) wurde im November 2023 unterzeichnet. Dieses Abkommen ist von besonderer Bedeutung für die kleinen Inselentwicklungsländer, da sie fast alle Mitglieder der OAKPS sind. Durch das Abkommen werden für die Zusammenarbeit zwischen der EU und der OAKPS in Bezug auf gemeinsame zentrale Grundsätze wie Menschenrechte, Demokratie, Frieden und Sicherheit, menschliche und soziale Entwicklung, Klimawandel und Umwelt sowie Migration und Mobilität hohe Ziele gesteckt. Den kleinen Inselentwicklungsländern bietet das Partnerschaftsabkommen einen Rahmen dafür, Einfluss auf globale Initiativen zu nehmen und sie voranzutreiben und mit der EU und auf globaler Ebene im Geiste der Partnerschaft in den für sie wichtigsten Fragen einen Konsens herbeizuführen und sich diesen Konsens nutzbar zu machen. Die drei neuen regionalen Protokolle, die Teil des Partnerschaftsabkommens sind, werden Austausch und Zusammenarbeit erleichtern, die auf die Bedürfnisse und die Dynamik jeder der Regionen abgestimmt sind. Dieser neue Ansatz ermöglicht eine verstärkte regionenübergreifende Zusammenarbeit in den für die kleinen Inselentwicklungsländer wichtigen Fragen wie Klimawandel, Umweltschutz und Meerespolitik. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), die die EU mit Partnerländern unterzeichnet hat, haben positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der betreffenden Partnerländer gezeigt. Von den 33 OAKPS-Staaten, die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU geschlossen haben, sind 21 kleine Inselentwicklungsländer. Die EU heißt Niue, Tonga und Tuvalu, die im Begriff sind, ihr jeweiliges Beitrittsverfahren zum Abschluss zu bringen, als neue Partner im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und dem Pazifikraum willkommen. Die EU sieht dem Aufbau einer umfassenden und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung mit den kleinen Inselentwicklungsländern über die bestehende Zusammenarbeit hinaus erwartungsvoll entgegen. Die EU wird darauf hinwirken, dass die kleinen Inselentwicklungsländer verstärkt mit anderen Inseln, insbesondere mit den Gebieten in äußerster Randlage und den überseeischen Ländern und Gebieten der EU, mit denen sie einige Gemeinsamkeiten aufweisen, zusammenarbeiten.
19. Mit Blick auf die Zukunft wird die EU ihre Partnerschaft mit den kleinen Inselentwicklungsländern durch Zusammenarbeit und Dialog, unter anderem über globale Herausforderungen, sowie durch technische Hilfe und Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten ausbauen; sie wird dabei auf den Vereinbarungen aufbauen, die auf dem Gipfeltreffen 2023 über die Ziele für nachhaltige Entwicklung und auf der 4. Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer getroffen wurden, um einen erfolgreichen Verlauf des Zukunftsgipfels im September 2024 zu gewährleisten und die Ergebnisse in die 4. Konferenz über Entwicklungsfinanzierung einfließen zu lassen.

20. Die EU sieht der 4. Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer und dem nächsten Aktionsprogramm für die kleinen Inselentwicklungsländer, in das alle relevanten Interessenträger, einschließlich Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Jugend, sinnvoll einbezogen werden, erwartungsvoll entgegen. Wir sind bereit, durch Zusammenarbeit in vorrangigen Bereichen wie Klimawandel, Energie und Umwelt, blaue und grüne Wirtschaft, Einbeziehung der kleinen Inselentwicklungsländer in die globalen Märkte, öffentliche Entwicklungshilfe, leichterer Zugang zu Finanzierungen und Investitionen für Klimamaßnahmen, Anpassung und Entwicklung, zur Durchführung des Aktionsprogramms beizutragen.
